DIE LINKE. Sachsen
1. Tagung des 15. Landesparteitages

A. Leitantrag an die 1. Tagung des 15. Landesparteitages

A.1. Fortschritt und Zusammenhalt. Unser Programm für das solidarische Sachsen.

ÄA.1.8. Änderungsantrag zu A.1.

Einreicher*in: LAG Betrieb & Gewerkschaft, Nico Brünler

Der Parteitag möge beschließen:

Nach Zeile 838 erfolgt eine Einfügung.

„Für die Generierung, Übertragung und Verarbeitung von Daten im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Auftrag werden wir Qualitätsmaßstäbe schaffen und durchsetzen, die neben Datenschutz auch sichere Verarbeitung - ausschließlich zum vorgesehenen Zweck - sichern und Zweckentfremdung, z.B. für Werbung, ausschließen. Vorhaben in diesem Rahmen sind unter demokratischer Kontrolle zu halten. Für die Bürger*innen muss Transparenz bei allen Vorhaben bestehen und für ihre Anliegen müssen feste Ansprechpartner*innen geschaffen werden. Die Vergabe von Aufträgen muss regionale Besonderheiten beachten. Eine notwendige Bildungsoffensive für den guten Umgang mit Entwicklungen und den Betrieb in den Verwaltungen und durch die gewählten Volksvertreter*innen ist zu planen und zu beginnen."

Begründung:

Die auf über 20 Zeilen aufgeführten Punkte begründen die Notwendigkeit, breitbandige und möglichst offene Internetzugänge zu schaffen. Das Internet ist aber „nur" Werkzeug. Aktuell ermöglicht eine kritiklose Nutzung vieler Angebote das Wachstum der Profite global agierender Konzerne, die diesem Ziel der Profitmaximierung alles unterordnen. Dabei geht es vor allem um die Nutzung der Daten, aber auch von Technologien wie KI, Vernetzung bis zu Hardwareentwicklungen. Die Profitraten ermöglichen es diesen Konzernen nicht nur die Entwicklungen in der Digitalwirtschaft zu bestimmen, sondern sich auch mit ihren Budgets in die Realwirtschaft einzukaufen, Entwicklungen zu sponsern und eine weitere Kapitalkonzentration mit einem Ausbau ihrer Wirtschaftsmacht zu ermöglichen. Auch deswegen können wir als LINKE doch nicht kommentarlos diesen Konzernen auch den letzten Winkel erschließen. Wir müssen gleichzeitig darum kämpfen, dass die Internetnutzung eben nicht diesem Profitstreben untergeordnet wird. Deswegen müssen wir neben der Sicherung des Zugangs zum Internet auch bürgernahe Aufklärung dazu einfordern und dort, wo öffentliche Verwaltungen zu Partnern oder sogar Betreibern von Internetanwendungen werden, durch stets aktuell zu haltende Anforderungen an die Entwicklung dies durchzusetzen. Es müssen also diesbezügliche Anforderungen formuliert und aktuell gehalten werden. Diese betreffen nicht nur Transparenz, Barrierefreiheit und Datenschutz, auch folgende Punkte sind z.B. zu beachten:

- IT – Security (wie sicher sind die Daten geschützt am Entstehungsort, bei der Übertragung, Speicherung und Verarbeitung?)
- Wie werden Vorgaben zur zweckbestimmten Datennutzung in den Ausschreibungen oder Aufgabenstellungen gestellt und die Einhaltung der Vorgaben bei der Entwicklung geprüft und im Betrieb kontrolliert?
- Welche Möglichkeiten des Aufdeckens von Datenmissbrauchs, also nicht-zweckbestimmt, und zu dessen Unterbindung gibt es?
- Wie gut erfüllt die Anwendung tatsächlich die an sie gestellten Anforderungen?
- Nutzungsfreundlichkeit (Ergonomie)
- Gute Leserlichkeit und einfache Navigation

Dass dazu ein hoher Qualifizierungsbedarf der Mitarbeiter in diesen Verwaltungen besteht, steht außer Frage. Dies betrifft aber auch die gewählten Räte aller Ebenen, die hier die Verwaltung kontrollieren müssen.

Entscheidung des Parteitages

angenommen: abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____